

ENTGELTKATALOG

	Kurzbezeichnung:	Art:	Entgelt:	ZP:	SK:
I. Stationäre LA:					
A. Kinder- und Jugendwohngruppe	WG-KIJU	TS	186,95	x	x
B. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche	WG-SPÄD	TS	187,32	x	x
C. Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind	WG-MUKI	TS	198,63	x	x
D. Familienähnliche Wohngemeinschaft	WG-FAM	TS	102,07	x	x
E. Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung	KRISE	TS	346,74		x
F. Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining	WLA			x	x
WLA-Wohnen	WLA-W	TS	164,56	x	x
WLA-Arbeitstraining	WLA-AT	TS	118,40		
WLA-Betreutes Wohnen	WLA-MOB	TS	66,19		x
G. Betreutes Wohnen	MOB	TS	62,21		x
H. Betreute Wohngruppe	MOB-WG	TS	97,61		x
I. Betreutes Wohnen in Krisensituationen	MOB-KRISE	TS	143,84		x
J. Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien	MOB-FAM	TS	65,14		x
K. Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung	FPU	TS	47,72	x	
K.I. Familienpädagogische Langzeitpflegeplatzunterbringung	FP-LU	TS	45,57	x	
L. Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung	KUB	TS	52,13	x	
M. Familienintensivbegleitung	FamIB	TS	226,86	x	x
II. Stationäre LA - Zusatzpakete:					
A. Therapeutische WG-Unterstützung	Z-THER	TS	20,37		
B. Intensivbetreuung mit besonderer Beschulung in Wohngemeinschaften	Z-SCHU	TS	51,53		
C. Besuchsgestaltung für Pflegekinder	Z-BEGE	SS	49,89		
III. Mobile und/oder Ambulante LA:					
A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	IFF	SS	49,49		
F. Familienhilfe	FAMH	SS	38,60		
H. Psychologische Behandlung	PSYBEH	PS	66,01		
I. Psychotherapie	PSYTHER	PS	90,07		
J. Tagesmütter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	TM	SS	5,29		

TS=Tagsatz, SS=Stundensatz, PS=Pauschalsatz für die Betreuung von einem Kind bzw. einem Jugendlichen; einer Familie (FamIB)

ZP=Zusatzpaket - kann zu den gekennzeichneten Grundleistungen zusätzlich gewährt werden

SK=Sonderkostenverrechnung - kann zu den gekennzeichneten Grundleistungen, wenn im Tagsatz nicht kostendeckend, gewährt werden

Stundensatz = angegebene Maximalhöhe - über Individualvereinbarung können die Kosten bis zur Maximalhöhe übernommen werden

Mobile und Ambulante Leistungen:

Minutensätze:	Kurzbezeichnung:	Stundensatz:	Minutensatz:	Minutensatz bei MfB:
III.A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	IFF	49,49	0,825	1,073
III.F. Familienhilfe	FAMH	38,60	0,643	0,836
III.H. Psychologische Behandlung	PSYBEH	66,01		
III.I. Psychotherapie	PSYTHER	90,07		
III.J. Tagesmütter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	TM	5,29	0,088	0,114

MfB: Mehrfachbetreuung

Zeitenverrechnung – Maximalzeitenberechnung der MB:	UB in Minuten:	MB - Maximal verrechenbar bis zu x Prozent von der variablen Minutenzeit der UB:	FZ in Minuten:	FK in Kilometer:
II.C. Z-BEGE	variabel	20%	variabel	variabel
III.A. IFF	variabel	50%	variabel	variabel
III.F. FAMH	variabel	20%	nicht verrechenbar	variabel
III.H. PSYBEH	siehe ad III.H.	0%	nicht verrechenbar	nicht verrechenbar
III.I. PSYTHER	siehe ad III.I.	0%	nicht verrechenbar	nicht verrechenbar
III.J. TM	siehe ad III.J.	0%	nicht verrechenbar	variabel
(variabel: veränderliche Kosten)	<u>UB: Unmittelbare Betreuung</u>			
	<u>MB: Mittelbare Betreuung</u>			
			<u>FZ: Fahrtzeit zur UB</u>	
				<u>FK: Fahrtkosten zur UB</u>

ad I.M. Familienintensivbegleitung:

Die Betreuung erfolgt je Familie mit mindestens 1 bzw. maximal 5 Minderjährigen. Die Verrechnung erfolgt je Familie, unabhängig davon, wie viele Minderjährige zur Familie gehören.

ad III.H. Psychologische Behandlung:

Tabelle

Ab einer Betreuung von 3 Kindern bzw. Jugendlichen besteht ein Zuschlag von 50% auf 50 Minuten der unmittelbaren Betreuungszeit (= € 99,02).

Die Stundenleistung der Betreuung ist entsprechend der nebenstehenden Tarifliste aliquot je Kind bzw. Jugendlichen verrechenbar.

Kinder - Jugendliche:	PS je Stunde:
1	66,01
3	33,01
4	24,75
5	19,80

ad III.I. Psychotherapie:

Tabelle

Ab einer Betreuung von 3 Kinder bzw. Jugendliche besteht ein Zuschlag von 50% auf 50 Minuten der unmittelbaren Betreuungszeit (= € 135,11).

Die Stundenleistung der Betreuung ist entsprechend der nebenstehenden Tarifliste aliquot je Kind bzw. Jugendlichen verrechenbar

Kinder - Jugendliche:	PS je Stunde:
1	90,07
3	45,04
4	33,78
5	27,02

ad III.J. Tagesmütter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe:

Die Verrechnung erfolgt über ein in der Betreuungsvereinbarung festzusetzendes wöchentliches Betreuungsstundenausmaß je Kind/Jugendlicher/n

Die so festgesetzten Betreuungsstunden sind vom Betreuer bzw. Leistungserbringer/Träger über die Monatspauschale verrechenbar.

Monatspauschalenberechnung

Wochenstunden x € 22,91 ergibt Monatspauschale bzw
Kosten je Monat.

Stunden je Woche	Stunden je Monat	Kosten je Woche	pauschalierte Kosten je Monat:
1	4,33	5,29	€ 22,91
5	21,65	26,45	€ 114,53
usf.			

Achtung:

Im Zuge der **Rechnungslegung** ist vom Leistungserbringer der gemäß § 10 Abs. 4 Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz (StKBFG), für Kinder vom 3. bis zum Schuleintritt überwiesene Beitragsersatz des Landes und der Gemeinde **in Abzug zu bringen**. Der Beitrag des Landes zum Personalaufwand der Erhalter gemäß § 3 StKBFG ist bereits in der Normkalkulation berücksichtigt.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



**Das Land
Steiermark**